

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Knemeyer

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahresendveranstaltung im Familienrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 10 Stunden; 21.09.2012 - 22.09.2012

Kölner Mietrechtstage

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 10 Stunden; 23.11.2012 - 24.11.2012

Bauliche Änderungen im WEG-Recht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 29.02.2012

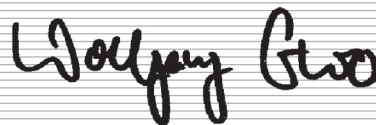
5. KAT - Gebührenberechnung unter Beachtung der mietrechtlichen Besonderheiten

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 1 Stunde; 20.06.2012

5. KAT - Mietrechtliche Haftungsfallen für die Anwaltschaft

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 20.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Januar 2013

